

Zur Sitzung des Schulausschuss am 10.Mai 2017

Bezug zur Schulausschusssitzung am 08.03.17

TOP 13 Mitteilungen und Anfragen

hier: Erziehungsberatung in Essen - Arbeit der Schulpsychologen

1. Wie viele der neun Stellen in der Schulpsychologie der Schulberatung Essen sind derzeit besetzt, aufgeschlüsselt nach Vollzeit-, Teilzeitstellen sowie nach Stellen in Elternzeit/Mutterschutz? Wie viele Vollzeitäquivalente ergeben sich daraus?

Sofern Stellen hier als Vollzeitstelle gemeint ist, ist zunächst darauf hinzuweisen, dass die Schulberatung der Stadt Essen nicht 9, sondern lediglich 8 Stellen hat, also 8 Vollzeitäquivalente.

- 3 Stellen sind in Vollzeit besetzt
- 1 weitere Stelle wird ab Mai 2017 als Elternzeitvertretung in Vollzeit besetzt
- 4 Stellen sind in Teilzeit besetzt
- 2 weitere Stellen werden nach der Elternzeit voraussichtlich wieder in Teilzeit besetzt

2. Wie erfolgt die Vertretung im Rahmen der Elternzeit?

Von den aktuell vier Mitarbeiterinnen in Elternzeit können bzw. konnten drei durch Elternzeitvertretungen vertreten werden (Nicht-Vertretungen begründen sich daraus, dass die jeweiligen Personen selbst bereits Vertretungen sind, oder zumindest ein hoher rechnerischer Anteil ihrer Stellen Vertretungen sind).

3. Welche Schulen, aufgeschlüsselt nach Schultypen und Stadtbezirken, nahmen die Leistungen der schulpsychologischen Beratung im Schuljahr 2015/16 in Anspruch und wie oft? Gab es Anfragen, die nicht berücksichtigt werden konnten?

Schuljahr 2015/16: Insgesamt 323 Einzelfallberatungen

Aufgeteilt nach Schulformen:

Grundschulen: 210
Hauptschulen: 10
Förderschulen: 11
Gesamtschulen: 32
Realschulen: 23
Gymnasien: 28
Berufskollegs: 4
Ohne Zuordnung: 5

Aufgeteilt nach Stadtbezirken:

I: 34
II: 43
III: 47
IV: 49
V: 27
VI: 29
VII: 32
VIII: 30
IX: 27
Ohne Zuordnung: 5

Schuljahr 2015/16: Weitere Beratungsformen:

Schulexterne Fortbildungen: 6

Schulinterne Fortbildungen: 4

Krisenintervention: 2

Supervision: 5

Sprechstunden in Schulen: 4

Im Schuljahr 2015/16 gab es keine Anfragen, die nicht bearbeitet werden konnten.

4. Welche Themen bearbeitet die schulpsychologische Beratung in Kooperation mit Familienzentren und anderen für die Erziehungsberatung zuständigen Stellen und wie werden diese nachgefragt?

Die Schulberatung kooperiert mit der Erziehungsberatung in der Beratung und Unterstützung von Familien bei Schulproblemen der Kinder und Jugendlichen, in der Planung und Durchführung gemeinsamer Fortbildungen für Lehrkräfte von Seiteneinsteigern sowie in verschiedenen Netzwerken und Arbeitskreisen. Dazu gehört die gemeinsame Arbeit im Netzwerk Schulvermeidung sowie in der Fachgruppe *horizont* (Prävention von sexualisierter Gewalt) und in Arbeitskreisen des Gesundheitsamtes zur Planung und Koordinierung von psychosozialen Angeboten für psychisch kranke Kinder und Jugendliche bzw. Kinder von psychisch kranker Eltern.

5. Inwieweit besteht angesichts der wachsenden Anforderungen, die sich aus den steigenden Schülerzahlen und den Integrationsaufgaben ergeben, ein Mehrbedarf an Personal in diesem Bereich?

Wie insgesamt in den Schulen und der pädagogischen Arbeit kann man ohne jeden Zweifel wünschen, mehr Personal zu haben; es besteht ein hoher Bedarf an System- und Einzelfallberatung insbesondere in Bezug auf Fragen zum Umgang mit der Heterogenität der Schülerschaft sowie in Bezug auf den Umgang mit Belastung.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Bezirksregierung Düsseldorf eine zusätzliche Stelle für die Beratung im Bereich Bildung durch Integration seit dem 01.09.16 eingerichtet.

gez. :Beigeordneter Renzel